

## **Beiblatt:**

### **zur Neufassung der Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar zum 01.01.2014 mit Änderungen:**

(3) Die Gebührenschuld der Gebühr nach § 3 Abs. 8 entsteht mit der Bestätigung der Anmeldung zur Abholung von Haushaltsgroßgeräten gemäß § 14 Absatz 4 der Abfallsatzung der Stadt Weimar.

(4) Die Gebührenschuld der Gebühr nach § 3 Abs. 9 entsteht mit dem Erwerb der Hausmüll- oder Bioabfallsäcke.

#### **§ 5 Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung**

(1) Die Gebühren gemäß § 3 Absätze 3 bis 5 werden jährlich abgerechnet und sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05., 15.08, und 15.11 eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahrsabrechnung, so setzt die Stadt Weimar die Höhe der Vorauszahlungen entsprechend der bereitgestellten gebührenpflichtigen Abfallgefäße fest.

(3) Ist der Gebührenbescheid ohne Verschulden der Stadt Weimar noch nicht zugegangen, hat der Gebührenschuldner zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen in Höhe der zuletzt festgesetzten Teilbeträge unaufgefordert Zahlung zu leisten.

(4) Ist die nach Abs. 3 gezahlte Gebührenschuld geringer als der aus dieser Satzung für den Zahlungszeitraum geschuldete Betrag, ist der Unterschiedsbetrag innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides zu entrichten.

(5) Ist die nach Abs. 3 gezahlte Gebührenschuld höher als der aus dieser Satzung für den Zahlungszeitraum geschuldete Betrag, so wird der Unterschiedsbetrag nach Zugang des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Rückzahlung ausgeglichen.

#### **§ 6 Datenschutzbestimmungen**

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes.

#### **(7) Inkrafttreten**

(1) Die Abfallgebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar vom 01.01.2006 einschließlich der Änderungssatzungen außer Kraft.